

MIETVERTRAG

Dies ist ein rechtsverbindlicher Vertrag (der "Vertrag") zwischen der **ZOOMO GERMANY GMBH** (HRB 783881), Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin ("Zoomo", "wir", "uns", "unser") und **der Person**, die ein Elektrofahrrad bei uns mietet, wie im MyZoomo-App-Profil zum Zeitpunkt der Anmietung angegeben (in diesem Vertrag als "Mieter", "Sie" und "Ihr" bezeichnet).

Sie und Zoomo werden gemeinsam als "**die Parteien**" bezeichnet.

VORBEMERKUNGEN

Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Mietvertrag, in dessen Rahmen wir Ihnen ein Elektrofahrrad gegen Bezahlung vermieten, es sei denn, der Vertrag wird in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags gekündigt. Die genauen Bedingungen des Vertrages, die unsere Beziehung regeln, sind im Folgenden aufgeführt. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie diese Bedingungen gelesen haben, bevor Sie ihnen zustimmen.

Definierte Begriffe, die in dieser Vereinbarung verwendet werden, sind in Klausel 31 aufgeführt.

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung und Absprache zwischen Ihnen und Zoomo über alles dar, was mit dem Gegenstand dieser Vereinbarung zusammenhängt und ersetzt alle früheren Vereinbarungen oder Absprachen, was mit diesen Vertragsbestandteilen zusammenhängt.

1. SPECIFIC TERMS & CONDITIONS

Der Mieter

Vorname _____ Nachname _____

Adresse _____

Postleitzahl _____ Stadt _____

Email _____ Telefonnummer _____

Passnummer _____

Notfallkontakt Details _____



Der Mieter erklärt, die unten aufgeführte Ausrüstung zu mieten, d.h. ein Fahrrad mit Zubehör und eventuellen Anbauten.

| Material | | |
|----------------------|--------------------|--------------------------|
| Ausrüstung & Zubehör | Fahrrad | Z ----- |
| | Batterie | B ----- |
| | Lichter | <input type="checkbox"/> |
| | Schloss | <input type="checkbox"/> |
| | Batterie Ladegerät | <input type="checkbox"/> |
| | Telefonhalter | <input type="checkbox"/> |
| | Ersatzbatterie | B ----- |
| | Andere Teile | ----- |

| Abonnement | | | | | |
|---------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| Plan | Mindestlaufzeit | Preis | Zahlungsrhythmus | Kaution | Auswahl |
| Explorer | 1 Woche | 69€ / Woche | Wöchentlich | 0€ | <input type="checkbox"/> |
| Pro | 3 Monate | 119€ / Monat | Monatlich | 0€ | <input type="checkbox"/> |
| Wolt Pro 1 Mn | 1 Monat | 119€ / Monat | Monatlich | 0€ | <input type="checkbox"/> |
| Wolt Pro | 3 Monate | 109€ / Monat | Monatlich | 0€ | <input type="checkbox"/> |
| Zahlungsmethode | | | | | |
| Zahlungskarte <i>No startpreis</i> | | IBAN Startpreis: 30€ | | | |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | | | |
| Optionen | | | | | |
| Diebstahlversicherung 10€ / Monat | | Ersatzbatterie 40€ / Monat | | | |
| <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | | | |
| Diebstahl Kosten | | | | | |
| Mit Diebstahl- versicherung | Fahrrad selbst gefunden | 0€ | Ohne Diebstahl- versicherung | Fahrrad selbst gefunden | 0€ |
| | Fahrrad von Zoomo gefunden | 150€ | | Fahrrad von Zoomo gefunden | 400€ |
| | Fahrrad verloren | 300€ | | Fahrrad verloren | 1000€ |
| | Fahrrad und Batterie verloren | 400€ | | Fahrrad und Batterie verloren | 1500€ |



2. VERANTWORTUNG DES MIETERS

Allgemeines

- Während der Dauer Ihrer Miete sind Sie der Einzige, der das Fahrrad benutzen darf. Die Nichteinhaltung dieser Regel führt zur Beendigung Ihres Abonnements und zur Rückgabe des Fahrrads.
- Zoomo behält sich das Recht vor, Ihre Miete jederzeit zu stornieren, wenn Sie gegen diese Vereinbarung, Ihren Vertrag oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen.
- Wenn sich Ihre Kontaktinformationen, einschließlich der Zahlungsinformationen, im Laufe Ihrer Miete ändern, sind Sie verpflichtet, uns sofort zu informieren.
- Sie verpflichten sich, in allen Zoomo Gebäuden den Verhaltenskodex zu befolgen, der zu einer sicheren, respektvollen und lösungsorientierten Atmosphäre beiträgt. Zoomo behält sich das Recht vor Kunden, die sich unangemessen verhalten, den Service zu verweigern oder in extremen Fällen diesen Vertrag zu kündigen. Dies beinhaltet feindseliges, bedrohliches oder respektloses Verhalten gegenüber Zoomo-Mitarbeitern, Kunden oder Partnern.

Sicherheit

- Tragen Sie beim Fahren immer einen Helm. Zoomo rät Ihnen, immer einen Helm zu tragen, wenn Sie mit dem Fahrrad unterwegs sind, unabhängig von den örtlichen Gesetzen.
- Halten Sie sich immer an alle Verkehrsregeln, einschließlich des Anhaltens an Stoppschildern und roten Ampeln.
- Machen Sie sich sichtbar: Tragen Sie helle Fahrradkleidung. Benutzen Sie zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang immer eine Beleuchtung.

Wartung

- Sie sind verpflichtet, das Fahrrad alle 4 Wochen oder auf Anfrage von Zoomo zur Wartung zu bringen. Wenn Sie nicht bereit sind, dies zu tun, sind Sie für alle Reparaturkosten verantwortlich. In extremen Fällen, in denen die grundlegende Wartung vernachlässigt wird, hat Zoomo das Recht, das Fahrrad wieder in Besitz zu nehmen.
- Zoomo übernimmt kostenlos die Wartung und Reparatur von normalen Verschleißteilen.
- **Sie tragen die Kosten für alle Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen. Zur Verdeutlichung verweisen wir auf die Liste der Reparatur-/Ersatzkosten, die Sie auf <https://www.ridezoomo.com> finden können.**
- Wenn eine Reparatur an Werktagen voraussichtlich länger als 24 Stunden während eines Werktagen dauert, wird von Fall zu Fall entschieden, ob ein Ersatzrad erforderlich ist. Ein Ersatzrad wird zu Ihrem neuen Fahrzeug und kann nicht freiwillig gegen ein anderes Fahrzeug ausgetauscht werden. Kleinere Reparaturen können nach einer ersten Begutachtung vor Ort durchgeführt werden.

Diebstahlschutz

- Schließen Sie das von Zoomo mit dem mitgelieferte Bügelschloss am Fahrradrahmen (niemals nur am Rad oder an der Sattelstütze) und an einem sicheren Fahrradständer oder einer Stange ab.
- Schließen Sie das Fahrrad immer ab, wenn Sie sich von ihm entfernen, egal ob für 5 Sekunden oder 5 Stunden.
- Wenn Sie sich für eine Diebstahlversicherung entschieden haben oder diese in Ihrem Tarif enthalten ist, müssen Sie die oben genannten und die folgenden Bedingungen einhalten:
 - Der Diebstahl muss Zoomo innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden. Wir schicken Ihnen per E-Mail ein Formular, das Sie ausfüllen müssen.
 - Der Diebstahl muss innerhalb von 72 Stunden bei der Polizei gemeldet werden. Der Polizeibericht muss bei Ihrem örtlichen Zoomo-Geschäft eingereicht werden.
 - Alle Schlüssel, Batterien und Zubehörteile müssen zurückgegeben werden. Die Kosten für



nicht zurückgegebenes Zubehör werden Ihnen separat in Rechnung gestellt.

Zahlung

→ Sie müssen mit Ihren Zahlungen pünktlich sein. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen wird eine Strafe von 25 € erhoben. Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Zahlungen fortzusetzen, treffen Sie bitte sofort Vorkehrungen, um das Fahrrad in der Werkstatt abzugeben. Andernfalls wird das Fahrrad als gestohlen gemeldet und Ihre Daten werden an die Polizei weitergeleitet.

Darüber hinaus behält sich Zoomo das Recht vor, Ihr Abonnement in den unten aufgeführten Fällen sofort und automatisch zu kündigen:

- Drei verspätete Zahlungen des Abonnements
- 15 Tage verspätete Zahlung des Abonnements
- Bei der Zahlungsart SEPA-Lastschrift, wenn die erste Abo-Zahlung angefochten wird

→ Wenn Sie vorübergehend nicht in der Lage sind zu zahlen, wenden Sie sich bitte an unseren Zoomo-Kundenservice unter hello.de@ridezoomo.com. Wir werden unser Bestes tun, um Ihre Wünsche zu erfüllen.

3. VERTRAGSUNTERSCHRIFTEN

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erkläre ich, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen, dass ich die Bedingungen dieses Vertrages, die auf der Zoomo-Website (<https://www.ridezoomo.com/policies/terms>) verfügbar sind, akzeptiere und dass ich Zoomo das Recht einräume, alle Beträge im Zusammenhang mit diesem Vertrag von meinem Konto abzubuchen, bis der Vertrag von einer der beiden Parteien gekündigt wird.

Wenn Änderungen an diesem Abonnement vorgenommen werden, bleibt die Zahlung per Bankeinzug in Kraft, um die Anforderungen dieses Mietvertrags zu erfüllen.

Für den Fall, dass ein falscher Betrag von diesem Konto abgebucht wird, ermächtige ich Zoomo Germany GmbH, den Betrag von diesem Konto einzuziehen, um die Situation zu korrigieren. Diese Zahlungsermächtigung ist in Übereinstimmung mit den DSP 2 Bestimmungen und den PAD-Richtlinien gültig und bleibt in Kraft, bis ich oder ein anderer autorisierter Benutzer Zoomo Germany GmbH über die Stornierung informiert, indem er Zoomo unter der E-Mail-Adresse hello.de@ridezoomo.com kontaktiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Daten des Mieters durch die Datenschutzbestimmungen geschützt sind, die auf unserer Website unter <https://www.ridezoomo.com/policies/terms> verfügbar sind.

Ort _____ am _____

[Zoomo Unterschrift]

[Mieter Unterschrift]



4. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Laufzeit dieser Vereinbarung

Das Startdatum dieses Vertrags ist **[DATUM]** (das Datum, an dem Sie das Fahrrad übernehmen und die Sicherheitsleistung gemäß nachstehender Klausel 3 erbringen).

Um jeden Zweifel auszuschließen ist diese Vereinbarung dauerhaft, es sei denn sie wird gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung beendet.

2. Fahrrad von Zoomo

Sie haben sich bereit erklärt von uns ein Fahrrad mit der Seriennummer **[SERIENNUMMER]** (nachfolgend als „Fahrrad“ bezeichnet) zu mieten.

Zoomo wird kommerziell und ausreichend sicherstellen, dass das Fahrrad materiell den von Zoomo von Zeit zu Zeit bekanntgegebenen Spezifikationen entspricht.

3. Gebühren

Der Mieter erklärt sich einverstanden, Zoomo die folgenden Beträge zu bezahlen:

- (a) Die monatlichen Gebühren für die Miete des Fahrrads, die dem relevanten Plan, welcher über unsere Zoomo-App ausgewählt und im unten aufgeführten Absatz 4 dargelegt wurde, entsprechen;
- (b) etwaige Add-Ons, die über die Zoomo-App ausgewählt wurden;
- (c) die Sicherheitsleistung, die in der nachstehenden Klausel 6 genannt ist, und
- (d) etwaige Verspätungs- und/oder Verwaltungsgebühren, die in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung erhoben werden;

(jeweils „Gebühr“).

4. Monatliche Gebühren

Monatliche Gebühren sind jeweils monatlich im Voraus zahlbar. Bevor Sie das Fahrrad übernehmen, sind Sie verpflichtet, den

betreffenden Zoomo-Plan über das Zoomo-Bike-App zu abonnieren.

Details über die jeweiligen Pläne, die von Zoomo für die Bezahlung der monatlichen Gebühren in der Zoomo-App genannt werden, können zur gegebenen Zeit aktualisiert werden. Weitere Informationen über die betreffenden Pläne finden Sie unter <https://www.ridezoomo.com/de/plans>.

Der jeweilige Plan muss von Ihnen beim Checkout bzw. in einem dafür vorgesehenen Bestellformular oder in der Zoomo-App ausgewählt werden. Alle Änderungen an unseren Plänen und Preispunkten werden in unserem alleinigen Ermessen in Übereinstimmung mit Klausel 29 dieser Vereinbarung vorgenommen und stehen Ihnen über den obigen Link zur Verfügung.

5. Klausel, die nicht zur Anwendung kommt

6. Sicherheitsleistung

Wir verlangen, dass Sie eine Sicherheitsleistung von 100 € (nachfolgend als „Sicherheitsleistung“ bezeichnet) hinterlegen. **Diese entfällt für Kuriere, die als WOLT Mitarbeiter ein Zoomo Fahrzeug als Teil der Wolt-Partnerschaft nutzen.**

Die Sicherheitsleistung wird bei der Übernahme des Fahrrads fällig und wird von Zoomo als Sicherheit für das Fahrrad und das zugehörige Schloss einbehalten.

Bei Verlust oder Beschädigung des Fahrrads oder Schlosses, für die Sie haftbar sind, wird Zoomo (nach schriftlicher Benachrichtigung) die Kosten für notwendige Reparaturen oder für einen Ersatz von der Sicherheitsleistung (oder einem Teil davon) abziehen. Im Falle von ausstehenden Mietgebühren oder Reparaturkosten wird Zoomo (nach schriftlicher Benachrichtigung) die Sicherheitsleistung (oder einen Teil davon) zur Begleichung derselben verwenden.

Treten keine Schäden oder Verluste auf und gibt es keine ausstehenden Gebühren, wird Ihnen die Sicherheitsleistung innerhalb von 10 Werktagen nach dem Ablaufdatum dieser Vereinbarung



vollständig erstattet.

Ungeachtet des Vorstehenden ist Zoomo nicht verpflichtet, die Sicherheitsleistung treuhänderisch für Sie aufzubewahren, und Sie stimmen zu, dass es Zoomo freisteht, die Sicherheitsleistung als eigenes Geld zu betrachten, ungeachtet Ihres (gegebenenfalls) oben beschriebenen Rechts auf Rückerstattung der Sicherheitsleistung.

7. Zahlungsbedingungen

Sie ermächtigen Zoomo, die von Ihnen angegebene Debitkarte (SEPA-Lastschrift) oder Kreditkarte mit dem Betrag der wiederkehrenden Gebühren und allen anderen Gebühren zum Zeitpunkt der Fälligkeit zu belasten.

Sie müssen alle Beträge, die Sie Zoomo aus dieser Vereinbarung schulden, zahlen und dürfen keine Aufrechnung vornehmen, Gegenforderung stellen oder Beträge in Abzug bringen oder einbehalten, es sei denn, dies wäre gesetzlich erlaubt.

8. Bestätigung:

Sie bestätigen, dass:

- (a) Sie das Fahrrad und entsprechende Zubehör gemäß Abschnitt 22(c) erhalten haben;
- (b) Sie diese Vereinbarung, die Zoomo-Datenschutzrichtlinie und die Schutz-, Sicherheits- und Wartungsleitlinien von Zoomo gelesen und verstanden haben und erklären sich damit einverstanden, alle darin genannten Verpflichtungen zu erfüllen
- (c) Falls Sie beabsichtigen, das Fahrrad für Lieferungen für ein Zustellunternehmen zu verwenden, ermächtigen Sie uns, Ihre Daten an die Zustellunternehmen, für die Sie tätig sind, weiterzugeben. Dies dient der Bestätigung eines aktiven Kontos auf der entsprechenden Plattform. Ihre personenbezogenen Daten genießen jederzeit den Schutz der Zoomo-Datenschutzrichtlinie.
- (d)

9. Nach Übernahme des Fahrrads

Wenn das Fahrrad durch Verpackungsmaterial geschützt ist, wird dieses Material von Ihnen auf Ihre Kosten entsorgt, sofern Zoomo nichts anderes verlangt.

10. Rechtsanspruch

Zoomo behält sich jederzeit das Eigentum am Fahrrad vor. Sie dürfen nichts unternehmen oder zulassen, was das Recht, das Eigentum oder Interesse von Zoomo am Fahrrad beeinträchtigen könnte. Dies bedeutet, dass Sie nicht dazu berechtigt sind, a) eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Belastung durchzuführen oder durchführen zu lassen. Außerdem dürfen Sie das Fahrrad weder ausleihen, noch vermieten oder verkaufen oder den Eindruck erwecken, dass Sie dies tun können (es sei denn, Sie wären ausdrücklich aufgrund dieser Vereinbarung oder von Zoomo dazu berechtigt); und b) Sie dürfen nichts unternehmen, um die von Zoomo abgeschlossene Versicherung für das Fahrrad ungültig oder anfechtbar zu machen; und c) Sie müssen sicherstellen, dass das Fahrrad eindeutig als Eigentum von Zoomo erkennbar ist und dürfen keine Erkennungszeichen auf dem Fahrrad entfernen; und d) Sie müssen Zoomo unverzüglich informieren, wenn ein in Klausel 13 genanntes Ereignis oder ein Umstand eingetreten ist oder wahrscheinlich eintreten wird.

11. Risiko

Während das Eigentum am Fahrrad jederzeit bei Zoomo verbleibt, übernehmen Sie ab dem Zeitpunkt der Gültigkeit dieser Vereinbarung bis zum Ablaufdatum derselben das Risiko für das Fahrrad, zumindest so lange, bis Sie von Zoomo anderslautende Informationen erhalten.

12. Kündigung seitens einer Partei

Jede Partei kann diese Vereinbarung kündigen, indem sie dies der anderen Partei innerhalb einer Frist von sieben (7) Werktagen schriftlich per E-Mail an hello@ridezoomo.com mitteilt. Beim Abschluss eines Plans mit fester Laufzeitbindung, kann die Vereinbarung erst zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.



13. Kündigung durch Zoomo

Zoomo kann diese Vereinbarung unter folgenden Umständen sofort kündigen:

- (a) Wenn eine Gebühr bleibt für mehr als fünfzehn (15) Werkstage ab dem Datum ihrer Fälligkeit aussteht;
- (b) Eine Zahlung in der Vertragslaufzeit zweimal mehr als einen Tag ausstehend ist.
- (c) Wenn Sie beabsichtigen, das Fahrrad ausschließlich oder überwiegend für eine genehmigte geschäftliche Nutzung zu verwenden (siehe Klausel 18 unten) und Sie eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:
 - (i) Wenn Sie Ihre Geschäftstätigkeit ganz oder in erheblichem Umfang einstellen oder in anderer Weise darauf hinweisen, dass Sie dies beabsichtigen;
 - (ii) Wenn Sie unter Vormundschaft gestellt werden oder an einer Schuldenumstrukturierung für natürliche Personen beteiligt sind;
 - (iii) Wenn Sie für bankrott erklärt werden oder ein Konkurs- oder Liquidationsantrag gestellt oder eine Zwangsvollstreckung durchgeführt wird;
 - (iv) Wenn Sie eine vorläufige oder endgültige Aussetzung der Zahlungen beantragen oder Ihnen eine vorläufige oder endgültige Aussetzung der Zahlungen gewährt wird;
 - (v) Wenn Sie einem Verfahren für die Übernahme der Kontrolle über das Fahrrad unterworfen sind, das nicht innerhalb von 7 Tagen nach Beginn des betreffenden Verfahrens zurückgezogen oder verworfen wird.

Wenn Zoomo diese Vereinbarung gemäß Klausel 13 kündigt, müssen Sie das Fahrrad unverzüglich gemäß den Anweisungen der Mitteilung an Zoomo zurückgeben.

14. Rückgabe des Fahrrads

Bei Beendigung dieser Vereinbarung durch Zoomo gemäß den Klauseln 12 oder 13 wird von

Zoomo ein Ablaufdatum für den Kündigungszeitpunkt festgelegt.

Wenn Sie diese Vereinbarung gemäß Klausel 12 auflösen, wird Zoomo ein Ablaufdatum für den Kündigungszeitpunkt festlegen.

Zum Ablaufdatum oder davor müssen Sie das Fahrrad und das gesamte Zubehör zurückgeben:

- (a) Sie müssen das Fahrrad zum Ablaufdatum oder davor bei einer benannten Zoomo-Ausgabestelle während Geschäftszeiten zurückgeben; und
- (b) Das Fahrrad muss sich im gleichen Zustand wie bei Übernahme, mit Ausnahme der gewöhnlichen Abnutzung, befinden.

Das Fahrrad gilt als in den Besitz von Zoomo überführt, wenn Zoomo oder sein bevollmächtigter Vertreter den Erhalt des Fahrrads schriftlich bestätigt.

Die monatlichen Gebühren gelten weiterhin für jede Woche zwischen dem Datum der Kündigung und dem Ablaufdatum, ebenso für den Monat des Ablaufdatums oder, wenn Sie das Fahrrad nicht wie oben angegeben oder anderweitig von Zoomo angewiesen, zurückgeben, bis zu dem Datum, an dem die Rückgabe des Fahrrads an Zoomo erfolgt.

Wenn Sie das Fahrrad am Ablaufdatum nicht zurückgeben, dann:

- (a) müssen Sie die monatlichen Gebühren von Zoomo für jeden Monat zwischen dem Ablaufdatum und dem Datum der Rückgabe des Fahrrads, einschließlich des Monats des Ablaufdatums, bezahlen;
- (b) kann Zoomo - und sofern der Standort des Fahrrads unbekannt ist und Sie schriftlich benachrichtigt wurden - das Fahrrad der Polizei als gestohlen melden; und
- (c) müssen Sie Zoomo für alle angemessenen Kosten, die bei der Rückgabe des Fahrrads entstehen, entschädigen.



15. Verspätete, vergessene oder überfällige Zahlungen

Wenn aus irgendeinem Grund keine Gebühr erhoben wird (z. B. wenn auf dem angegebenen Konto nicht genügend Guthaben verfügbar ist), fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 1,50 an. Die Verwaltungsgebühr gilt für jede versäumte Zahlung, wenn versucht wird, eine Zahlung zu verarbeiten, und diese vom zuständigen Finanzinstitut zurückgebucht wird.

Zoomo kann die Angelegenheit auch an einen Inkassobeauftragten oder Rechtsanwalt weiterleiten, um ausstehende Gebühren einzutreiben und gegebenenfalls das Fahrrad zurückzufordern. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, Zoomo alle Gebühren und Kosten des Verfahrens (einschließlich einer etwaigen Provision), alle Kosten im Zusammenhang mit der Wiederinbesitznahme des Fahrrads sowie die entsprechenden Anwaltsgebühren in voller Höhe zu zahlen.

16. Gebühren

Sie erkennen an, dass Zoomo jetzt oder in Zukunft ein Sicherheitsinteresse am Fahrrad haben könnte. Zoomo behält sich das Recht vor, dieses Interesse beizubehalten und das Fahrrad im Handelsregister registrieren zu lassen, wenn Zoomo der Meinung ist, dass dies zur Wahrung seiner angemessenen kommerziellen Interessen erforderlich ist. In diesem Fall kann Zoomo von Ihnen verlangen, dass die Kosten der Interessenswahrung auf schriftliche Aufforderung hin von Ihnen erstattet werden.

17. Mitteilung des Standortes

Sie geben Ihr Einverständnis zur Weitergabe von Standortdaten an Zoomo. Der Mieter kann diese Zustimmung durch eine schriftliche Anfrage an den Eigentümer widerrufen und das Fahrrad gegen ein Fahrrad tauschen, das nicht GPS-fähig ist. Zoomo verpflichtet sich, die Standortdaten des Fahrradfahrers nicht ohne Zustimmung oder ohne Entfernung der Identität des Fahrradfahrers an Dritte weiterzugeben. Ihre personenbezogenen Daten genießen jederzeit den Schutz der Zoomo-Datenschutzrichtlinie.

18. Zulässige Nutzung

Zoomo ermächtigt Sie, das Fahrrad während der

Laufzeit für die zulässige geschäftliche Nutzung und/oder die zulässige persönliche Nutzung zu verwenden, Voraussetzung ist, dass diese Verwendung keine unbefugte Nutzung oder den Betrieb des Fahrrads außerhalb angemessener und sicherer Parameter beinhaltet.

Eine zulässige geschäftliche Nutzung umfasst kommerzielle Lieferdienste, wie z. B. Zustellung von Dokumenten oder Lebensmitteln in Übereinstimmung mit der lokalen Straßenverkehrsordnung und Gesetzgebung.

Eine zulässige persönliche Nutzung umfasst die Nutzung des Fahrrads auf Straßen in Übereinstimmung mit der lokalen Straßenverkehrsordnung und Gesetzgebung.

Die unbefugte Nutzung umfasst (ohne darauf beschränkt zu sein) jede geschäftliche oder private Nutzung, einschließlich der folgenden Fälle:

- (a) die Nutzung des Fahrrads durch eine andere Person außer Ihnen; und
- (b) die Beförderung einer zusätzlichen Person; sowie
- (c) das Abschleppen einer anderen Person, eines Fahrzeugs oder Gegenstands; und
- (d) den Betrieb, die Nutzung oder Zurverfügungstellung des Fahrrads in einer Weise, die Gesetze verletzt oder einen illegalen Zweck zum Ziel hat; und
- (e) die Teilnahme an Rennen oder Wettbewerben.

19. Gewährleistung von Zoomo

Zoomo gewährleistet, dass Ihnen das Fahrrad nach bestem Wissen und Gewissen zu Beginn der Laufzeit zur Verfügung gestellt wird:

- (a) dass es sich in einem einwandfreien und sicheren Zustand befindet und für die zulässige Nutzung geeignet ist; und
- (b) dass es ohne bekannte Fehler oder Mängel ist, die die sichere Nutzung bei normalem Gebrauch beeinträchtigen würden; und
- (c) dass das Fahrrad den Normen des Herstellers entspricht.



Abgesehen von dieser und jeder anderen Gewährleistung oder Garantie, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind oder auf die Sie gesetzlich Anspruch haben, schließt Zoomo alle anderen Gewährleistungen oder Garantien aus.

20. Haftungsbeschränkung

Soweit unsere Produkte und/oder Dienstleistungen in den Geltungsbereich des deutschen Verbraucherrechts fallen, ist unsere Haftung im Rahmen des deutschen Verbraucherrechts beschränkt.

Soweit unsere Leistungen nicht in den Geltungsbereich des deutschen Verbraucherrechts fallen, schließen wir jede Haftung Ihnen gegenüber aus (einschließlich der Haftung wegen Fahrlässigkeit und Folgeschäden oder Schäden sowie die Haftung für entgangenen geschäftlichen Gewinn). Sie verzichten hiermit auf alle Ansprüche, die Sie gegen uns im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen geltend machen können oder könnten, wie auch immer diese entstehen.

Zoomo haftet nicht, wenn die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung aufgrund höherer Gewalt verzögert oder verhindert wird und der Mieter unverzüglich über das Ereignis höherer Gewalt und dessen voraussichtliche Dauer informiert wurde und Zoomo angemessene Anstrengungen unternimmt, um die Auswirkungen dieses Ereignisses zu minimieren.

21. Ihre Gewährleistungen

Sie gewährleisten, dass:

- (a) Sie von Zoomo darauf hingewiesen wurden, dass eine angemessene Haftpflichtversicherung für Verluste oder Schäden an Personen oder Gegenständen im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Fahrrads empfohlen wurde
- (b) Sie das Fahrrad nur für eine genehmigte Verwendung nutzen;
- (c) das Fahrrad nicht für eine unbefugte Nutzung verwenden oder diese gestatten;
- (d) Sie das Fahrrad auf sichere, sorgfältige und sachgemäße Art und Weise nutzen;

und dass Sie

- (e) während der gesamten Laufzeit, das Fahrrad bei Nichtgebrauch mit dem mitgelieferten Schloss nach Anweisung von Zoomo und unter Beachtung der Schutz-, Sicherheits- und Wartungsleitlinien in der jeweils gültigen Fassung, absperren. Sie entschädigen Zoomo für Verluste oder Schäden, die sich daraus ergeben, dass eine in Klausel 21 gegebene Garantie falsch ist oder eine solche Garantie verletzt wird, und sind allein verantwortlich für alle Verluste und Schäden, die sich daraus ergeben sowie (jedoch nicht nur beschränkt darauf) für alle damit verbundenen Strafzettel, Bußgelder und Gebühren.

22. Verantwortung für Verlust und Beschädigung sowie Diebstahl und die daraus resultierenden Kosten

Hiermit bestätigen Sie, dass Sie für Folgendes haften:

- (a) Verlust und Beschädigungen des Fahrrads während der Laufzeit dieser Vereinbarung, einschließlich Diebstahl des Fahrrads: und
- (b) Personenschäden und Schäden am Eigentum Dritter:
 - (i) die von Ihnen oder einer Person, die das Fahrrad mit Ihrem Einverständnis nutzt, verursacht werden oder dazu beitragen, dies gilt ebenso für Reifenpannen; oder
 - (ii) die sich aus der Nutzung des Fahrrads durch Sie oder eine andere Person, die das Fahrrad mit Ihrem Einverständnis nutzt, ergeben.

Bei Verlust oder Diebstahl des Fahrrads sind Sie verpflichtet, 1.200,00 € an Zoomo zu zahlen, was dem Wiederbeschaffungswert des Fahrrads entspricht und alle zusätzlichen Kosten, die Zoomo durch den Verlust oder Diebstahl des Fahrrads entstehen, zu übernehmen (nachfolgend als „**Verlust- oder Diebstahlskosten**“



bezeichnet). Sollte das gestohlene Fahrrad durch Zoomo gefunden und zurückgeholt werden, reduzieren sich diese verpflichtenden Kosten auf 400,00 €. Diese Beträge sind fair und angemessen und stellen einen vorläufig geschätzten Wert der Verluste dar, die Zoomo bei Verlust oder Diebstahl des Fahrrads erleiden würde. Sie stimmen zu, diesen Betrag auf Anforderung von Zoomo unverzüglich zu zahlen.

Bei Diebstahl des Fahrrads erklären Sie sich mit Folgendem einverstanden:

- (a) Einen Polizeibericht zu erstellen und Zoomo Informationen zu übermitteln, sobald dies nach Diebstahl des Fahrrads möglich ist;
- (b) unser Diebstahlsformular (auf unserer Website verfügbar) sobald wie möglich nach dem Diebstahl des Fahrrads auszufüllen;
- (c) alle Zubehöre (Akku, Ladegerät, Schloss, Schlüssel usw.), die nicht gestohlen wurden und sich in Ihrem Besitz befinden, so schnell wie möglich nach dem Diebstahl des Fahrrads dem nächstgelegenen Zoomo-Standort zurückzugeben;
- (d) Ausreichende Beweise für das korrekte Absperren des Fahrrads vorzulegen, indem Sie sich mit unserem Zoomo-Personal am nächstgelegenen Zoomo-Standort in Verbindung setzen.

Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung des Fahrrads oder eines anderen Verlustes oder Schadens, der im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrrads entsteht, die nicht auf einen Diebstahl des Fahrrads zurückzuführen ist, müssen Sie:

- (a) Den Vorfall unverzüglich schriftlich Zoomo melden und Zoomo alle Einzelheiten des Vorfalls mitteilen und:
 - a. eine genaue Beschreibung des Vorfalls, z. B. Umstände und Ort des Diebstahls abgeben;
 - b. Name, Anschrift und Führerscheinnummer aller beteiligten Personen nennen;

- c. die Nummernschilder aller beteiligten Fahrzeuge angeben;
- d. Namen und Polizeiwache der beteiligten Polizeibeamten angeben; und
- e. alle sonstigen Informationen, die von Zoomo in zumutbarer Weise angefordert werden können, zur Verfügung stellen; und

- (b) alle Teile des Fahrrads, die nicht verloren gegangen oder beschädigt wurden (Akku, Ladegerät, Schloss, Schlüssel usw.) am nächstgelegenen Zoomo-Standort zurückgeben.

Sie akzeptieren, dass GPS-Gerätedienste erforderlich sind, um unsere Fahrräder vor Diebstahl zu schützen und die Wiedererlangung zu begünstigen. Zoomo kann Sie auffordern, Ihren nächstgelegenen Zoomo-Standort zwecks GPS-Geräteservice zu aufzusuchen. Alle Standortdaten und Ihre persönlichen Daten genießen den Schutz der Zoomo-Datenschutzrichtlinie.

23. Reduzierung von Kosten bei Verlust oder Diebstahl

Beim Abschluss dieser Vereinbarung haben Sie die Möglichkeit, Ihre Haftung für die Zahlung von Verlust- oder Diebstahlskosten durch Abschluss einer Verlust- oder Diebstahlversicherung zu begrenzen (es gelten separate Bedingungen).

Im Rahmen einer Verlust- oder Diebstahlsversicherung ist Ihre Haftung für die Zahlung von Verlust- oder Diebstahlskosten gemäß der von Ihnen gewählten Versicherung begrenzt, solange Sie nicht anderweitig gegen diese Vereinbarung verstossen und Sie nicht länger als 1 Woche mit der Zahlung der wöchentlichen Gebühren in Verzug sind.

24. Wartung, Sicherheit und Schutz

Sie stimmen hiermit zu, während der Laufzeit folgende Bedingungen zu erfüllen:

- (a) Das Fahrrad im gleichen Zustand wie



- bei Übernahme zu halten (einschließlich Einhaltung aller Empfehlungen von Zoomo für eine zusätzliche Instandhaltung oder Wartung);
- (b) alle Sicherheits- und Wartungsprüfungen gemäß der Schutz-, Sicherheits- und Wartungsleitlinie von Zoomo durchzuführen;
 - (c) das Fahrrad an einem fest verankerten Gegenstand (z. B. Pfosten oder Geländer) mit dem von Zoomo erhaltenen Schloss abzusperren, wenn es unbeaufsichtigt ist;
 - (d) alle geltenden Verkehrsge setze einzuhalten;
 - (e) eine Wartung des Fahrrads an einem von Zoomo benannten Standort nach zurückgelegten 2.000 bis 2.500 km durchführen zu lassen;
 - (f) eine Wartung für das Fahrrad gemäß den Anweisungen von Zoomo innerhalb von 7 Tagen nach Aufforderung an einem von Zoomo benannten Standort durchführen zu lassen;
 - (g) einen Fahrradservice nur an einem von Zoomo bestimmten Standort durchführen zu lassen.

Eine regelmäßige Wartung - wie oben beschrieben - ist notwendig, damit Zoomo auch weiterhin die Sicherheit des Fahrrads gewährleisten kann. Für die laufende Nutzung des Fahrrads ist es von entscheidender Bedeutung, dass Sie die oben beschriebenen und geplanten Wartungsdienste durchführen lassen. Wenn Sie eine planmäßige Wartung nicht bedarfsgerecht durchführen lassen, fällt eine Verspätungsgebühr von 0,10 €/km für jeden Kilometer über 2.500 km seit der letzten Wartung des Fahrrads an.

Standardmäßige Wartungen werden Ihnen während der Laufzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Wenn jedoch Zoomo oder sein Vertreter einen Schaden feststellen, der repariert werden muss (mit Ausnahme der üblichen Abnutzung), einschließlich (aber nicht beschränkt auf) leere Batterie, platter oder durchstochener Reifen, verlorene Schlüssel für Schlosser oder andere versehentliche Schäden, müssen Sie die Kosten der Reparatur übernehmen.

Zoomo verpflichtet sich, zusätzliche Wartungen zu

organisieren, wenn Sie mögliche Probleme oder Fehler am Fahrrad feststellen. Daher ist es für die laufende Nutzung des Fahrrads von entscheidender Bedeutung, dass Sie außerplanmäßige Wartungen gemäß den Anweisungen von Zoomo durchführen lassen. Wenn Sie eine angeforderte Wartung nicht ordnungsgemäß durchführen lassen, fällt eine Verspätungsgebühr von 5,00 € pro Tag an.

Die in Klausel 24 genannten Verspätungsgebühren dienen dem Schutz der Interessen beider Parteien an der weiteren Sicherheit des Fahrrads.

25. Hinweis

Die Übermittlung schriftlicher Nachrichten von Zoomo an Sie oder von Ihnen an Zoomo kann per Brief, E-Mail oder über unsere App erfolgen.

Wir können Ihnen Benachrichtigungen an Ihre letzte bekannte Wohn- oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder an andere Kontaktadressen senden.

Benachrichtigungen per E-Mail sind an unser Kundenservice-Team an die auf unserer Website oder App angegebene Adresse zu senden.

Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, gilt jede Mitteilung von Zoomo an Sie oder von Ihnen an Zoomo als versendet und empfangen, wenn:

- (a) sie zum Zeitpunkt der Überbringung persönlich an Ihrer letzten bekannten Wohn- oder Geschäftsadresse abgegeben wurde;
- (b) per Post - Priority - an einem Werktag, am nächsten Werktag oder am zweiten Werktag nach postalischer Aufgabe versendet und die Benachrichtigung nicht an einem Werktag versendet wurde;
- (c) per E-Mail oder über die App an einem Werktag vor 16:00 Uhr gesendet wurde und eine Stunde nach dem Versenden empfangen wurde; und
- (d) per E-Mail zu einer anderen Zeit versendet wurde, so dass sie am 9:00 Uhr des nächsten Werktags eingeht.



26. Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten, die in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder ihrer Erfüllung, Gültigkeit oder Vollstreckbarkeit (nachfolgend als „Streitigkeit“ bezeichnet) entstehen, befolgen die Parteien, sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben, das in Klausel 26 festgelegte Verfahren.

Für den Fall, dass eine Vertragspartei eine Beschwerde vorbringen oder eine Klage im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten dieser Vereinbarung einreichen möchte, muss sie die andere Vertragspartei so schnell wie möglich schriftlich benachrichtigen. Die Benachrichtigung sollte Details über die Streitigkeit, das von der Partei gewünschte Ergebnis und alle Handlungen, von denen sie glaubt, dass sie die Streitigkeit beilegen können, enthalten.

Nach Eingang der Streitbenachrichtigung versuchen die Parteien, den Streit in gutem Glauben beizulegen.

Wenn die Parteien aus einem bestimmten Grund nicht in der Lage sind, die Streitigkeit innerhalb von 20 Werktagen nach Erhalt der Streitbenachrichtigung beizulegen, wird die Angelegenheit in ein formelles Mediationsverfahren umgewandelt. Die Parteien müssen sich auf die Auswahl eines Mediators einigen. Wenn keine diesbezügliche Einigung erzielt werden kann, wird der Mediator gemäß dem CEDR-Modell-Mediationsverfahren ausgewählt. Die Parteien tragen die Gebühren und angemessenen Kosten des Mediators sowie die Kosten des Mediationsstandortes zu gleichen Teilen (die Kosten sind im Voraus zu bezahlen).

Eine Vertragspartei kann ein Gerichts- oder Schiedsverfahren für den gesamten oder einen Teil der Streitigkeit erst dann einleiten (es sei denn, sie ersucht um dringende Abhilfe), wenn sie versucht hat, die Streitigkeit durch Mediation beizulegen, und entweder:

- (a) Die Mediation beendet wurde; oder
- (b) Die andere Vertragspartei versäumt hat, sich an der Mediation zu beteiligen, nachdem sie ausreichend Gelegenheit dazu hatte.

Ein Gerichtsverfahren muss gemäß Klausel 30 durchgeführt werden.

Alle Mitteilungen der Parteien, die sich aus dieser Streitbeilegungsklausel ergeben, sind vertraulich

und müssen im größtmöglichen Umfang als „vorurteilsfreie“ Verhandlungen zum Zwecke des geltenden Beweisrechts behandelt werden.

Zur Vermeidung von Zweifeln verbietet, hindert oder verbietet Zoomo nichts in Klausel 26 daran, die Dienste eines Inkassobüros oder Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen, um überfällige Beträge einzuziehen.

Klausel 26 gilt auch über das Ende der Vereinbarung hinaus.

27. Abtretung

Es ist Ihnen gestattet, Ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung von Zoomo Bike an eine andere Person abtreten. Diese Genehmigung kann von der Bereitstellung zusätzlicher Informationen und Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Entscheidung von Zoomo Bike über die Abtretung ist endgültig. Im Falle einer Abtretung sind Sie verpflichtet, alle Gebühren bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Übertragung zu bezahlen.

28. Beziehung der Parteien

Der vorliegende Vertrag ist ein Vertrag über die Lieferung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen und ist nicht beabsichtigt, eine andere Beziehung zwischen den Parteien zu etablieren.

29. Änderung der Nutzungsbedingungen

Wir können diese Vereinbarung und alle darin referenzierten und/oder durch Hyperlink enthaltenen Dokumente jederzeit und im alleinigen Ermessen ändern, dies gilt ebenso jedoch nicht nur für unsere Datenschutzrichtlinie, Preisstruktur, Reparaturdienste oder die Diebstahlschutzversicherung. Wir werden diese Änderungen per E-Mail, auf unserer Website oder in unserer App 14 Tage vorher bekanntgeben.

30. Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

Alle Streitigkeiten oder Ansprüche im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, ihrem Inhalt oder ihrer Gestaltung (einschließlich nicht vertragsbedingter Streitigkeiten oder Ansprüche)



richten sich in Auslegung und Regelung nach den Gesetzen Deutschlands. Die Parteien vereinbaren unwiderruflich, dass ausschließlich die Gerichte von Deutschland für alle eventuellen Rechtsstreitigkeiten oder Ansprüche in Verbindung mit dieser Vereinbarung, deren Inhalt oder Gestaltung (einschließlich nicht vertragsbedingte Streitigkeiten oder Ansprüche) zuständig sind. Falls Sie ein Verbraucher (Nicht-Geschäftskunde) sind, gibt es nichts in Klausel 30, dass Ihr Recht auf Anhörung Ihres Streitst in dem Teil Deutschlands, in dem Sie normalerweise Ihren Wohnsitz haben, verhindert.

31. Begriffsbestimmungen

Zulässige geschäftliche Nutzung umfasst kommerzielle Lieferdienste, wie z. B. Zustellung von Dokumenten oder Lebensmitteln in Übereinstimmung mit der lokalen Straßenverkehrsordnung und Gesetzgebung.

Zulässige persönliche Nutzung umfasst die Nutzung des Fahrrads auf Straßen in Übereinstimmung mit der lokalen Straßenverkehrsordnung und Gesetzgebung. **Geschäftstag** bezeichnet alle Tage (ausgenommen Samstag, Sonntag oder Feiertag) an dem Banken in Berlin, Deutschland für die Durchführung normaler Bankgeschäfte geöffnet sind.

Ablaufdatum bezeichnet das Datum, an dem entweder Sie oder Zoomo der Auflösung dieser Vereinbarung im Einklang mit Absätzen 12 oder 13 zustimmen.

Höhere Gewalt bezeichnet ein Ereignis oder eine Abfolge von Ereignissen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der Parteien liegen, die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verzögert oder gar nicht nachzukommen. Zahlungsunfähigkeit und alle Folgen im Zusammenhang mit Covid oder einer Pandemie oder Epidemie und alle staatlichen Beschränkungen, denen eine Partei unterliegt, sind nicht hohe Gewalt.

Schloss bedeutet das Fahrradschloss, das Ihnen von Zoomo zur Sicherung des Fahrrads zur Verfügung gestellt wird, wenn sie es unbeaufsichtigt lassen.

Deutsches Verbraucherrecht ist ein in

Deutschland geltendes Recht, das Verbraucherrechte in der jeweils gültigen Fassung betrifft und schützt.

Schutz-, Sicherheits- und Wartungsleitlinie bedeutet die Schutz-, Sicherheits- und Wartungsleitlinie von Zoomo, die Ihnen bei der Übernahme Ihres Fahrrads von Zoomo ausgehändigt wird.

Startdatum ist das Datum, an dem Sie Ihr Mitfahrrad von einem Zoomo-Shop oder Partner-Shop übernommen haben.

Laufzeit bezeichnet den Zeitraum zwischen dem Startdatum und dem Ablaufdatum dieser Vereinbarung.

Unbefugte Nutzung bezeichnet jede andere als zulässige Nutzung gemäß Absatz 4 des vorliegenden Teil C.

Monatliche Gebühren sind die monatlich anfallenden Mietgebühren, die von Ihnen an Zoomo zu zahlen sind.

32. Auslegung

In dieser Vereinbarung gelten die folgenden Auslegungsregeln, es sei denn, die gegenteilige Absicht oder der Kontext erfordern anderweitig:

- (e) Überschriften und Zwischenüberschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieser Vereinbarung.
- (f) Bezugnahmen auf Absätze, Zeitpläne, Beilagen, Anhänge, Anlagen und Belege beziehen sich auf die Absätze von und der Zeitpläne, Beilagen, Anhänge, Anlagen und Belege dieser Vereinbarung.
- (g) Verweise auf Parteien sind Verweise auf die Parteien dieser Vereinbarung.
- (h) Verweise auf eine Partei einer Vereinbarung oder eines Dokuments umfassen Rechtsnachfolger und Zessionäre dieser Partei, einschließlich Testamentsvollstrecker und Administratoren sowie gesetzliche Vertreter.
- (i) Wörter, die den Singular bezeichnen, umfassen den Plural und Wörter, die den Plural bezeichnen, den Singular.
- (j) Wörter, die auf ein Geschlecht verweisen,



- umfassen alle Geschlechter.
- (k) Das Wort „Person“ umfasst alle Einzelpersonen, Gesellschaften oder andere Körperschaften, Partnerschaften, Joint Ventures, Treuhandgesellschaften, Vereinigungen und Regierungsbehörden.
- (l) Ein Verweis auf eine Vereinbarung oder ein Dokument (einschließlich dieser Vereinbarung) umfasst alle Änderungen oder Ersetzungen des jeweiligen Dokuments.
- (m) Ein Verweis auf ein Gesetz umfasst:
- (i) Rechtsvorschriften, Verordnungen und andere Rechtsakte, die im Rahmen der Rechtsvorschriften erlassen wurden, sowie alle Konsolidierungen, Änderungen, Wiederinkraftsetzungen oder Ersetzungen dieser Rechtsakte;
 - (ii) alle verfassungsmäßigen Bestimmungen, Verträge oder Erlasse;
 - (iii) alle Urteile;
 - (iv) alle Regelungen oder Grundsätze des Gewohnheitsrechts oder der Billigkeit und ist ein Verweis auf dieses Gesetz in der geänderten, konsolidierten, wieder in Kraft gesetzten, ersetzen oder auf neue oder andere Tatsachen angewendeten Form.
- (n) Keine Bestimmung dieser Vereinbarung wird einer Partei nachteilig ausgelegt, da diese Partei für die Vorbereitung dieser Bestimmung oder dieser Vereinbarung verantwortlich war.
- (o) Ein Verweis auf die Zeit ist ein Verweis auf die Uhrzeit in Berlin, Deutschland, sofern nicht anders angegeben.
- (p) Ein Verweis auf einen Tag ist als der Zeitraum auszulegen, der um Mitternacht beginnt und 24 Stunden später endet.
- (q) Wenn eine Handlung im Rahmen dieser Vereinbarung von einer Partei an oder an einem bestimmten Tag durchgeführt werden muss und die Handlung an diesem Tag nach 17.00 Uhr ausgeführt wird, gilt die Handlung als am nächsten Tag durchgeführt.
- (r) Wenn eine Handlung gemäß dieser Vereinbarung an oder an einem bestimmten Tag durchgeführt werden muss und dieser Tag kein Geschäftstag ist, muss die Handlung am oder bis zum nächsten Geschäftstag durchgeführt werden.
- (s) Ein Verweis auf einen Betrag in Euro, € oder EUR ist ein Verweis auf die rechtmäßige Währung Deutschlands, es sei denn, der Betrag ist ausdrücklich in einer anderen Währung ausgewiesen.
- (t) Die in dieser Vereinbarung gemachten Angaben nach den Begriffen „umfassen“, „einschließlich“, „umfasst“, „zum Beispiel“, „beispielsweise“ oder einem ähnlichen Ausdruck schränkt den Sinn der Wörter, die Beschreibung, die Definition nicht ein, ein Satz oder Begriff vor diesen Begriffen, es sei denn, es gibt einen ausdrücklichen Wortlaut.
- (u) Wenn ein Wort oder eine Satz definiert ist, haben andere Teile der Sprache und grammatischen Formen dieses Wortes oder dieses Satzes entsprechende Bedeutungen.

